

Aus- und Fortbildung für die gebäudetechnische Industrie –

eine Bilanz der Schwerpunktarbeit des BHKs in 2002

Der Anlagenbau der gebäudetechnischen Industrie benötigt zur sachgerechten Bearbeitung von Aufträgen komplexer Ver- und Entsorgungstechnik qualifiziertes Fachpersonal auf der Ausbildungsstufe der Ingenieure und der des dispositiven und gewerblichen Personals. In den Gremien, die für die Berufsausbildung Weichenstellungen mit Langzeitwirkung vornehmen, bringt der BHKs den Sachverstand und die Erfahrungen seiner Mitglieder mit besonderem Nachdruck ein.

Die Grundlagenarbeit dafür leistet der Zentrale Berufsausschuss des Verbandes (ZBA) unter der Führung von Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. T. König. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Dozenten von zwei Technischen Universitäten und 22 Fachhochschulen, die einen Abschluss in der Studienrichtung Versorgungstechnik anbieten, sichert die Vermittlung der Anforderungen der Industrie an die Hochschulen. Die Mitarbeit unserer Sachverständigen in den entscheidungsrelevanten Gremien bei der Überarbeitung der Ausbildungsverordnungen ermöglicht die sichtbare Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder.

1. Neue Ausbildungsverordnung „Anlagenmechaniker für Gebäude- und Energietechnik“ nahezu abgeschlossen

Im Almanach 2002 war das Ziel der jahrelangen Bemühungen des BHKs, einen von Industrie und Handwerk gleichermaßen akzeptierten, modernen, ge-

werblichen Ausbildungsberuf für die TGA-Branche zu entwickeln, bereits klar umrissen worden. Die Aufsplitterung in unterschiedliche Berufsbilder des „Zentralheizungs- und Lüftungsbauers“ sowie „Gas- und Wasserinstallateurs“ im Zuständigkeitsbereich des Handwerks und des „Anlagenbauers / Fachrichtung Versorgungstechnik“ der gebäudetechnischen Industrie hielten mit den Realitäten in der Arbeitswelt schon geraume Zeit nicht mehr Schritt. Die Ausbildungsinhalte bedurften dringend einer gründlichen Überarbeitung. Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie noch in 2001 den offiziellen Startschuß gegeben hatte, begann die intensive Sacharbeit der Gremien mit Beginn des Jahres 2002. In acht mehrtägigen Sitzungen wurden im Verlaufe des Jahres im Zusammenwirken der Sachverständigen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unter Federführung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) die Berufsgrund- und Berufsfachbildung erarbeitet. Dabei galt es, die heutige Arbeitswelt in Industrie und Handwerk der TGA für die 3½-jährige Ausbildungszeit so abzubilden, dass sie verständlich und erlernbar vermittelt werden kann. Dazu gehörte es unter Anderem, sich von lieb gewordenen, indes mittlerweile unnötigen Ausbildungsinhalten zu trennen, und Neues aus dem Bereich Wasser- und Wärmetechnik und besonders aus der Elektro- und Informationstechnik in angemessenem Umfang einzubringen. Dies erscheint aus bisheriger Sicht in vollem Umfang gelungen. Auch über Inhalte und Zeitvorgaben für die überbetriebliche Ausbildung im Um-



Wulf Minning, Referent für Berufsbildung, TGC

fang von insgesamt 12 Wochen über einen Zeitraum von 3½ Jahren ist auf Sachverständigenebene ein vernünftiger Konsens erzielt worden. Praktische Ausbildung aus den Gebieten Montage-technik, Elektrotechnik, Meß- und Regeltechnik, Gerätetechnik aus den Teilbereichen Wasser und Wärme und die Instandhaltung/Instandsetzung dieser Geräte werden die jeweils 3-wöchigen Zeitblöcke bestimmen.

Im Gleichklang mit der schrittweisen Überarbeitung der Rahmenausbildungspläne erfolgte die Abstimmung der Rahmenlehrpläne für die Berufsschule. Hier werden noch Feinabstimmungen für das Jahr 2003 zu erwarten sein, die das Gesamtbild schlüssig abrunden sollen.

Die neue Berufsbezeichnung „Anlagenbauer für Gebäude- und Energietechnik“ wurde nach eingehender Diskussion der Sozialpartner einvernehmlich entwickelt und bedarf lediglich noch der abschließenden Billigung des federführenden Bundesministeriums. Hier hat sich dankenswer-

ter Weise die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine moderne, interessante und anspruchsvolle Berufsausbildung durch eine ebenso moderne und aussagefähige Bezeichnung für sich werben sollte. Dies scheint gelungen und kann mit Fug und Recht der auch auf diesem Sektor qualifizierten Mitarbeit des BHKs zu großen Teilen zugeschrieben werden.

Mit hoher Sicherheit ist bereits am Ende des Jahres 2002 davon auszugehen, dass ein ehrgeiziges Ziel – nämlich der Ausbildungsbeginn nach neuer Verordnung am 1. August 2003 – realisiert werden wird. Gleichwohl bleibt den auszubildenden Unternehmen noch die Entscheidung abzuverlangen, wie sie die Auflagen der verbindlich vorgeschriebenen überbetrieblichen Ausbildung erfüllen wollen. Bereits in der ersten Jahreshälfte hatte der BHKs seine Mitglieder aufgefordert, Möglichkeiten einer für die Unternehmen zweckmäßigen Umsetzung zu prüfen und dabei ggf. überörtliche Ausbildungsverbünde ins Kalkül zu ziehen. Die Tatsache, dass der Auszubildende nach der neuen Ausbildungsverordnung sowohl bei der Handwerkskammer als auch der Industrie- und Handelskammer angemeldet werden kann, schafft den Unternehmen der TGA-Branche überall dort Freiräume, wo sie bisher auf die Ausbildungseinrichtungen des Handwerks angewiesen waren und auf die dort vermittelten Ausbildungsinhalte weitgehend ohne Einfluss waren. Dies hat sich durch die neue Ausbildungsverordnung grundlegend gewandelt und sollte zum eigenen Vorteil konsequent genutzt werden. Einige Landesverbände der BHKs-Organisation verfügen bereits über schlüssige und erprobte Konzepte, in anderen ist die Diskussion in vollem Gange. Sie sollte in der ersten Jahreshälfte 2003 zu zweckmäßigen und zugleich finanziell vertretbaren Lösungen führen.

Insgesamt ist an dieser Stelle festzuhalten, dass mit der neuen

Ausbildungsverordnung ein bedeutsamer Schritt in Richtung auf die Zukunftsfähigkeit des modernen Anlagenbaus der Gebäude- und Energietechnik geleistet wurde und der BHKs dazu Schrittmacherdienste geleistet hat. Dies wäre ohne die Kompetenz und den Einsatz, die die Leistungsträger der ehrenamtlichen Mitarbeit gezeigt haben, schwerlich möglich gewesen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle **Herr Schanz**, der als Ausbildungsverantwortlicher des Mitgliedsunternehmens „Nohl Darmstadt GmbH Co KG“ seine immense Erfahrung engagiert eingebracht hat.

2. Entwicklung eines Fortbildungslehrganges „Bauleitender Monteur“

Mittelständische Unternehmen der TGA-Branche sind zur Abwicklung verschiedenartiger Aufträge – insbesondere mit Blick auf den erforderlichen Personaleinsatz – in hohem Maße darauf angewiesen, in ihrem Personalbestand über erfahrene gewerbliche Fachkräfte zu verfügen, die in begrenztem Umfang Führungsaufgaben wahrnehmen können. Diese Aufgaben liegen eindeutig unterhalb der Schwelle eines Projektleiters. Solche Kräfte wachsen in der Regel aus der Gruppe der Monteure auf und empfehlen sich durch fachliches Können, Zuverlässigkeit, rasche Auffassungsgabe und Durchsetzungsfähigkeit. Aber mit den geschilderten Eigenschaften fehlt ihnen zur Führungspersönlichkeit noch ein gerüttelt Maß an Fachkenntnissen sowie Problembewusstsein und Kompetenz bei der Führung von Kollegen. Für dieses Anforderungsprofil besteht derzeit keine maßgeschneiderte, nebenberufliche Fortbildungsmöglichkeit. Dem will der BHKs in Kürze abhelfen. In der Arbeitsgruppe des Verbandes wurde im Jahr 2002 Einigkeit erzielt, in absehbarer Zeit einen verbandseigenen Lehrgang in Modulform anzubieten, dessen Ausbildungsinhalte aus den Kernbereichen Personalführung, Recht, Baustel-

lenorganisation, Materialwirtschaft, Montage, Zeiterfassung und -abrechnung sowie Dokumentation bestehen sollte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein solcher Lehrgang für das einzelne Mitgliedsunternehmen in ökonomisch vertretbaren Grenzen gehalten werden muss. Deshalb werden hinsichtlich des Lehrpersonals und der Infrastruktur besonders preiswerte Lösungen gefunden werden müssen. Die Realisierung sollte zumindest als Modellehrgang in 2003 möglich sein. Damit dürfte ein als notwendig erkannter Bedarf für die Mitglieder der BHKs-Organisation in überschaubarer Zeit gedeckt werden können.

3. Ausbildung zum Ingenieur der Versorgungstechnik

Die BHKs-Almanache des vergangenen und vorvergangenen Jahres hatten die Problematik des zahlenmäßig signifikant zurückgehenden Ingenieur Nachwuchses bereits in gebotener Deutlichkeit thematisiert. Zugleich war auf ernsthafte Bemühungen der Hochschulen hingewiesen worden, dem festgestellten dramatischen Einbruch bei der Zahl der Studienanfänger Einhalt zu gebieten. Erste Erfolge werden sichtbar. So ist die Anzahl der Studienanfänger mit einem angestrebten Abschluss in der Versorgungstechnik im Wintersemester 2001/02 gegenüber dem Vorjahr in den vom BHKs befragten 22 Fachhochschulen um 16,7 Prozent angestiegen. Erstes Zahlenmaterial vom Beginn des Wintersemesters 2002/03 unterstreicht diese ansteigende Tendenz. Dies kann sich naturgemäß auf die Absolventenzahlen noch nicht auswirken. Indes besteht die begründete Hoffnung, dass der geschätzte Bedarf von deutlich mehr als 1000 Ingenieurabsolventen pro Jahr mittelfristig wieder erreichbar werden wird. Auch dies wäre ein ernst zu nehmender Hinweis auf die Zukunftsfähigkeit der TGA-Branche. ◀